

**Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am 29.05.2013 im Schloss Ballenstedt, Schlossplatz 3, 06493 Ballenstedt**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Anwesenheit: (s. Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 23.01.2013 in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg
(versandt per E-Mail am 30.01.2013)
3. Vorstellung der gastgebenden Stadt Ballenstedt durch Herrn Bürgermeister Dr. Knoppik
4. Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes SA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)
Hinweis:
Zur weiteren Information wird auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 02.05.2013 verwiesen.
5. Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- 5.1 Auslegungs- und Umsetzungsfragen
Hinweis:
Auf die E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 01.03.2013 und 21.03.2013 wird verwiesen.
- 5.2 Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde;
Sachstand
6. Entwurf für eine Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019
Hinweis:
Auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 26.03.2013 wird verwiesen.
7. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
8. Anfragen und Anregungen
9. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Die Anwesenden werden begrüßt durch Herrn Krüger.
Dank an Herrn Dr. Knoppik für die Einladung.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 23.01.2013 in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg (versandt per E-Mail am 30.01.2013)

Die Niederschrift wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu TOP 3: Vorstellung der gastgebenden Stadt Ballenstedt durch Herrn Bürgermeister Dr. Knoppik

Herr Dr. Knoppik begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Stadt Ballenstedt vor. Er gibt einen kleinen historischen Überblick über die Entwicklung und Entstehung der Stadt, berichtet Neues und Wichtiges und lädt alle Teilnehmer am Ende der Sitzung zu einem kurzen Rundgang durch Schloss und Schlosspark ein.

Zu TOP 4: Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes SA und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

Hinweis:

Zur weiteren Information wird auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 02.05.2013 verwiesen.

Herr Krüger gibt das Wort an Herrn Liebenehm ab.

Herr Liebenehm berichtet zum Stand des neuen Kommunalverfassungsgesetzes, zu dem bereits mehrere Workshops stattgefunden haben. Der erste Gesetzesentwurf mit 197 Seiten liegt der Landesregierung bereits vor. Es wurde ein roter Leitfaden zur Orientierung erstellt. Eine Stellungnahme konnte nicht abgegeben werden, da es keine gemeinsame Stellungnahme gibt.

Das Präsidium hat sich am 22.04.2013 zur Klausurtagung getroffen.

- * Hier wurde sich gegen § 14 ausgesprochen, da es nicht das Zusammenwachsen fördert, Bezeichnung Stadt für einen Ortsteil).
- * Negativkatalog muss ergänzt werden, hier die Bauleitplanung. Eine positive Prüfung wurde durch den Innenminister zugesichert.
- * Gemeinderatsbeschlüsse. Verlängerung von 6 Wochen auf 2 Monate. –hier wurde sich dagegen ausgesprochen.
- * Bürgerbefragungen § 28 – sind bereits durch Satzungen geregelt.

- * Haftpflichtversicherung bei Ausübung eines Ehrenamtes – in Sachsen-Anhalt gibt es keine einheitliche Regelung für grob fahrlässiges Handeln, bei dem Schaden für die Gemeinde auftritt.
- * Bürgerbeteiligung: hier Bekanntmachung von öffentlichen Sitzungen durch Bild- und Tonübertragung - die Mehrheit sprach sich hier dagegen aus, evtl. muss hier eine Regelung in der Hauptsatzung zugelassen werden (individuell), eine Befragung durch den Datenschutzbeauftragten muss hier jedoch vorher erfolgen.
- * Wahl der Beigeordneten- Zusammenarbeit zwischen dem Oberbürgermeister und seinen Vertretern ist hier wichtig.
- * Gleichstellungsbeauftragte – ab 25.000 Einwohner freiwillig und wenn dann hauptamtlich.
- * Ortschaftsverfassung § 81 - ≤ 300 Einwohnergrenze – Ortschaftsrat, Grundsatz- Ortsvorsteher-Abweichung in Hauptsatzung möglich- Vertretung sollte in die Hände vor Ort gelegt werden. Eine Vermietung eines Dorfgemeinschaftshauses ist jedoch Geschäft der lfd. Verwaltung. Das Budgetrecht für Ortschaftsräte wird abgelehnt.
- * § 98 Bedarf darf nicht durch die Umlage finanziert werden, da dies zu Lasten der Gemeinde geht. Altfehlbeträge können über die Kreisumlage getilgt werden.
- * § 99 – wurde abgelehnt, da eine 10 Jahre Haushaltskonsolidierung über die Amtszeit von Stadträten geht. Bei Kassenkrediten wird eine Genehmigungsfreiheit gefordert.
- * Stark IV – 50.000.000 Mio. €, 2014 wird es kein Stark IV Programm geben, es wurde auf 2015 verschoben, oder soll sogar aufgehoben werden, hier stellt sich die Frage, was macht man mit den Altfehlbeträgen?
- * § 127 Abs. 3 - Recht auf Selbsthilfe, die Beteiligung der Kommunen kommt mit in den Gesetzesentwurf, hier müssen die Folgen und die Finanzierung geprüft werden.

Kommunalverfassung – Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister, sollte nur 1 Kandidat zur Verfügung stehen, sollte die Wahl abgebrochen werden und die Bestätigung des Kandidaten durch den Gemeinderat erfolgen.

11.07.2013 – Landtag – 1. Lesung, anschließend Ausschussberatungen, 2. Lesung im Dezember

01.07.2014 – Inkrafttreten neue Kommunalverfassung

Zu TOP 5: Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

5.1 Auslegungs- und Umsetzungsfragen

Hinweis:

Auf die E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 01.03.2013 und 21.03.2013 wird verwiesen.

5.2 Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde; Sachstand

Zum neuen KiFöG wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet, die erste beschäftigt sich mit dem Entwurf zur finanziellen Beteiligung, die zweite mit den Umsetzungsfragen.

Informationen wurden allen per Mail zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Bürgermeister legen ihre Vorgehensweise dar.

Zu TOP: 5.2 Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde; Sachstand

Es wurden Gutachter der Uni Düsseldorf und Kaiserslautern zur Erstellung von einem Rechtsgutachten befragt, nachdem sich 54 Kommunen gefunden haben, welche sich an den Kosten von 40.000 - 45.000 € + MwSt beteiligen wollen.

Durch das Gutachten sollen u. a. die Verfassungsmäßigkeit der Aufgabenhochzonung und der Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip geprüft werden. Das Gutachten soll bis Ende September vorliegen – sollten Erfolgsaussichten eingeräumt werden, wird es mit den Gemeinden zu einer Abstimmung kommen. Die Einreichung der Klage wurde in den einzelnen Städten durch einen Stadtratsbeschluss bestätigt.

Zu TOP 6: Entwurf für eine Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Hinweis:

Auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 26.03.2013 wird verwiesen.

Verordnungsentwurf wurde verschickt – dieser beinhaltet keine Änderungen für die Sekundarschulen und die Gymnasien.

Mindestschülerzahl an Grundschulen wurde auf 60 Schüler festgesetzt, in dünn besiedelten Gebieten auf 52 Schüler.

Durch die neue Verordnung kommt es vermehrt zu Schulschließungen und die Städte und Gemeinden müssen mehr Geld für die Schülerbeförderung bereitstellen.

Schülerzahlprognosen stimmen nicht mit der Realität überein, es müssen in der Zukunft mehr Grundschulplätze zur Verfügung gestellt werden.

Frau Meyer von der Stadt Seeland muss eine Kindereinrichtung schließen und hat sich das Konzept für die Schließung vorher durch den Stadtrat absegnen lassen, für die öffentliche Veranstaltung hat sie mehrere Abgeordnete eingeladen, welche ihre Zusage auch gegeben haben.

Wie der Stadt Seeland geht es vielen kleinen Orten und Gemeinden.

Die Stadt Ilseburg hat versucht Rollstuhlfahrten für das Gymnasium zu beantragen. Dies wurde abgelehnt.

Beantragung sollte auf jeden Fall erfolgen, aber ein Rechtsanspruch besteht nach Auffassung von Herrn Liebenehm nicht.

Die einzelnen Bürgermeister tauschen hierzu ihre Erfahrungen aus.

Zu TOP 7: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Zur Polizeistrukturereform wurden am 26.03. und am 04.04.2013 Infoveranstaltungen durchgeführt.

Ein wichtiges Thema war die Schließung der kleineren Polizeistationen, eine Veranstaltung ist hier mit allen Bürgermeistern geplant. Durch die neue Polizeistrukturereform kommt es zu einer geringeren Polizeipräsenz in den Orten, es werden nicht mehr so oft Polizeistreifen gefahren. Hier soll es zu einer Aufgabenverschiebung auf die Städte kommen, in diesem Fall Aufgabenabtretung auf die Ordnungsämter oder die FF.

BOS-Digitalfunk ist zum großen Teil bei allen Gemeinden und Städten eingerichtet, eine große Frage steht noch zwecks der Finanzierung im Raum, Zuwendungen dafür gibt es keine.

Frage der Bürgermeister ob die Mitarbeiter der Gemeinde, welche die Aufgaben der Polizei übernehmen sollen, ebenfalls an das Digitalfunknetz angeschlossen werden, wird mit nein beantwortet.

Veröffentlichung der Zensusergebnisse am 31.05.2013 – die Einwohnerzahlen werden sich verringern.

Herr Wolf, langjähriger Mitarbeiter im Städte und Gemeindebund, ist ausgeschieden, er wird durch Frau Elke Kagelmann Referat VI ersetzt.

Zu TOP 8: Anfragen und Anregungen

Stadt Ballenstedt hat eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Ortsteil Radisleben beschlossen.

Stadt Seeland stellt die Frage nach dem Stand der Verfassungsklage – hier ist noch keine Entscheidung in Sicht.

Zu TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 09.10.2013, 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Barby (Elbe) statt.

gez. Decker
Protokoll

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste
zur 9. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 29. Mai 2013, 10:00 Uhr,
im Schloss Ballenstedt (Weißer Saal), Schlossplatz 3, 06493 Ballenstedt,

Kommune	Name/Vorname	Unterschrift
Stadt Barby	Strube, Jens	
gem. Büchel Land	Nimmich, Bernd	
Stadt Nienburg (Saale)	Bauer, Markus	
Stadt Wernburg (Saale)	Talke, Susan	
Stadt Keckling	Koschke, H.-Rüdiger	
Gemeinde Nordharz	Striewski, Hannelore	
Stadt Seeland	Meyer, Hendrik	
Stadt Harzgerode	Michel, Annelore	
Stadt Ballenstedt	Kuoppil, Michael	
Gemeinde Hain	Wing, Thomas	
Verb. Sam. Saale-Wipp	Alb, Stefan	
Verb. Sam. MG-Hellbach	Shayfer, Bernd	
Stadt Oberburg	Loeffke, Doris	
Verb. Sam. Mühlh.	Stöhr, Michael	
Verb. gem. in Vorhau	Pesselt, Ute	
Stadt Hornofeld	Voig, A. Gustav	
SGSA	Liebenheim, Heiko	